

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Fremdenverkehr in Japan  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-523040>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 1. September 1906.

BALE, le 1<sup>er</sup> Septembre 1906.

N° 35.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25  
3 Monate " 3.—  
6 Monate " 5.—  
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Porto und Versand) 1 Monat Fr. 1.50  
3 Monate " 4.—  
6 Monate " 7.—  
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insetrate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen  $3\frac{1}{2}$  Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

## REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags.  
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hoteliers.

N° 35.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . Fr. 1.25  
3 mois " 3.—  
6 mois " 5.—  
12 mois " 8.—

Pour l'Etranger:  
(inclus frais de port)

1 mois . Fr. 1.50  
3 mois " 4.—  
6 mois " 7.—  
12 mois " 12.—

Les Sociétaires  
reçoivent l'organe  
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.  
Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires  
payent  $3\frac{1}{2}$  Cts. net  
p. millimètre-ligne  
ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Insetraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler [abw.]; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



### Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

**Herr Jakob Maurer-Knechtenhofer**  
Besitzer des Hotel du Nord in Interlaken,  
nach längerem Leid im Alter von  
85 $\frac{1}{2}$  Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen biegen Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
**F. Mortlock.**

### Pro memoria.

Wir erlauben uns hiermit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten statistischen Fragebogen zu erinnern und ersuchen um baldmöglichste Rücksendung derselben.

### Das Zentralbüro.

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les questionnaires pour la statistique qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. *Le Bureau central.*

### Das Pfandrecht am Hotelmobiliar.\*

(Schluss.)

Diese allgemeinen Ausführungen betreffend die zweite Zugehörigkeit auf Hotelmobiliar speziell angewendet, ergibt, dass nach „dem klaren Willen des Hotelgärtiners“ Hotelmobiliar in einem weiteren Umfange Zugehörigkeitserlangen kann, als „nach üblicher Auffassung“. Aber ebenso folgt daraus, dass nicht bei jedem beliebigen Gebäude, das für den Hotelbetrieb verwendet wird, die zu diesem Betrieb benötigten Beweglichkeiten durch eine natürliche Anmerkung im Grundbuche gemäss „dem Willen des Hotelgärtiners“ als Zugehörigkeitserlangen können; denn es ist möglich, dass die auch für das Vorhandensein von Zugehörigkeit „nach dem klaren Willen usw.“ geforderten objektiven Tatsachen bei einem Hotelbetriebe fehlen.

\* Aus der Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde, der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vorgelegt von Herrn Ernst Pfister, Winterthur. 1906.

Das Ergebnis der Untersuchungen über die Zugehörigkeit des Hotelmobiliars nach dem Entwurf überhaupt, lässt sich dahin zusammenfassen, dass das Hotelmobiliar in den meisten Fällen Zugehörigkeit des bezüglichen Hotelgebäudes sein kann, dass aber auch Hotelbetriebe möglich sind, wo ein solches Zugehörigkeitsverhältnis absolut ausgeschlossen ist, so lange nicht die oben näher präzisierten objektiven Tatsachen geschaffen sind. Eine Scheidung in der Behandlung nach einzelnen Mobilialkategorien unter dem Hotelmobiliar wird regelmässig nicht notwendig sein.

Hingegen sind andere Mobilien, welche, obwohl zum Hotelbetrieb verwendet, jedoch nicht zum eigenen Hotelmobiliar zugehörig, wie Getränke und Speisevorräte etc., in bezug auf die Frage ihrer Zugehörigkeit wohl immer vom Hotelmobiliar gesondert zu behandeln oder könnten jedenfalls nur ganz ausnahmsweise und unter ganz exzeptionellen Voraussetzungen Zugehör sein.

In dem Umfange nun, in welchem Hotelmobiliar Zugehör des Hotelgebäudes sein kann, ist eine hypothekarische Mitverpfändung des selben mit dem letzteren möglich, indem die Verfügung über eine Sache, insbesondere auch die Bestellung eines Grundpfandes, sich auch auf ihre Zugehör beziehen kann.

Die zweite Möglichkeit einer hypothekarischen Verpfändung von Hotelmobiliar ist in der Form der Fahrnisverschreibung. Der Abschnitt über Fahrnisverschreibung lautet:

Art. 890. Durch Fahrnisverschreibung können verpfändet werden: Vieh, bewegliche Betriebseinrichtungen, Vorräte und Warenlager, wenn diese Sachen ihrem Eigentümer zur Ausübung seines Berufes oder Gewerbes dienen.

Für Vieh, Vorräte und Warenlager kann die Verschreibung nur erreicht werden zur Sicherheit für Forderungen von Geldinstanzen und Genossenschaften, die von der zuständigen Behörde ihres Wohnsitzkantons ermächtigt sind, solche Geschäfte abzuschliessen.

Art. 891. Ein Grundpfandrecht, das der Gläubiger in gutem Glauben an einer Zugehör erworben hat, geht der Fahrnisverschreibung vor.

Das Faustpfand, das in gutem Glauben an einer Sache, die als Zugehör verpfändet war, erworben worden ist, geht sowohl dem Grundpfandrecht als der Fahrnisverschreibung vor.

Art. 892. Die Verschreibung erfolgt durch Eintragung in das öffentliche Pfandprotokoll des Kreises, wo der Pfandbesitzer seine Wohnsitz und des Kreises, wo die Sache ihren ordentlichen Standort hat.

Über die Errichtung und Führung des Protokolls, sowie über die Gebühren wird eine Verordnung des Bundesrates das Nähre bestimmen.

Die Kantone bezeichnen die Kreise, in denen die Protokolle geführt werden, und die Beamten, die mit deren Führung betraut sind.

Art. 893. Die Verschreibung hat den Eigentümer der Pfandsache, den Gläubiger und den Schuldner der pfandversicherten Forderung und den Forderungsbetrag anzugeben.

Die Pfandsache ist so genau zu bezeichnen, als die Umstände es zur

Vermeidung von Verwechslungen erfordern.

Werden Warenlager oder andere Sachgesamtheiten verpfändet, so ist ein Inventar aufzunehmen und der Ort, wo sie sich befinden, anzugeben.

Art. 894. Die Pfandverschreibung wirkt nur auf die Dauer von zwei Jahren, von dem Datum der Verschreibung an gerechnet.

Wird sie vor Ablauf der Frist erneut, so bleibt das Pfandrecht im alten Range vom Zeitpunkt der Erneuerung an je auf weitere zwei Jahre bestehen.

Wechselt der Pfandbesitzer seinen Wohnsitz oder die Sache ihren ordentlichen Standort, so verliert der Eintrag nach Ablauf von drei Monaten seine Wirkung, insoffern er nicht in das Protokoll dieser Kreise zweifelhaft ist, ob es Zugehör sein, bzw. auf Grund der Zugehörigkeit verpfändet werden könnte, ein sicheres Realkreditverhältnis zu begründen; allerdings ist dieses Verhältnis notwendigerweise auf 2 Jahre beschränkt. Allein durch die gesetzliche Sicherheit wird dem Verkehr mehr gedient sein, als vermittelst eines langfristigen, aber unsicheren Kreditverhältnisses und er wird daher in den angeführten Fällen sich mit Vorliebe der Fahrnisverschreibung bedienen. Darin liegt insbesondere ein Vorteil, den die Zulassung der Fahrnisverschreibung gegenüber der Gestaltung des Eigentumsvorbehaltes zu Sicherungszwecken und anderen Sicherungsgeschäften, namentlich, wenn diese durch Eintrag in ein Register dem Verkehr erkennbar sind, gewährt; denn der Verkehr wird viel eher zur Fahrnisverschreibung greifen als zu Sicherungsgeschäften, weil letztere den Pfandschuldner regelmäßig in eine ungünstigere Lage versetzen als jene. Die im Entwurf vorgesehene Normierung wird also dazu beitragen, die Fälle, in denen ein langfristiger, aber unsicherer Realkredit gewährt würde, zu reduzieren. Insoweit wäre daher dem Entwurf beizustimmen, wenn er die Fahrnisverschreibung zulässt, hingegen den Eigentumsvorbehalt nicht und Sicherungsgeschäfte mittels des *constitutum possessorum* auf ein Minimum einschränkt.

Wenngleich derartige Argumente gegen die Zweckmässigkeit der Mobiliarhypothek deswegen nicht zu billigen, weil es kein sogenannter Kredit sei, für den auf diesem Wege Sicherheit gesucht werde. Diese Auffassung zeigt sich aber für das Hotelmobiliar als nicht zutreffend; denn eben weil meist ein ge rechtfertigtes Bedürfnis, auf dasselbe Kredit zu erlangen besteht, haben schon die meisten geltenden Rechte eine hypothekarische Verpfändung desselben als Pertinenz des Hotelgebäudes in weitem Umfange gestattet.

Ein gewichtiges Argument gegen die Zweckmässigkeit der Mobiliarhypothek in der Form, wie sie der Entwurf vorsieht, scheint mir darin zu liegen, dass die Zahl der öffentlichen Register vermehrt werden muss, was für den Verkehr eine nicht geringe Belästigung bedeutet. Es könnte sich aber fragen, ob diese Uebelstände nicht durch Einengung des Zugehörbeitrages zu begrenzen wären, so dass Gewerbebetriebsinventar prinzipiell nicht mehr unter letzterem fallen würde, und demnach auch nicht mehr neben der Verpfändung in der Form der Fahrnisverschreibung hypothekarisch verpfändet werden könnte; der Einwurf, es müsse ein Register mehr eingeschaffen werden, wäre damit dagegenfallen; denn es bestünde nach wie vor nur ein Register für die hypothekarische Verpfändung von gewerblichem Betriebsinventar. Diese Lösung wäre nicht von vorneherein verwirlich; denn eine Miterpfändung wäre auch bei einer solchen Regelung möglich, allerdings

in getrennten Registern, für die unbewegliche Sachen das Grundbuch, für die Mobilien das Pfandprotokoll. Immerhin müsste alsdann in bezug auf Hotelmobiliar, sowie andere Sachgesamtheiten von bedeutendem Werte die kurze Kreditgewährungsfrist von zwei Jahren ersetzt werden durch eine mehrjährige, wenn nicht eine ungerechtfertigte Einschränkung der Kreditverlangung auf diese Mobilienkomplexe herbeige führt werden wollte.

Auch wenn aber, wie der Entwurf nur positiv bestimmt, zwei Register für die Verpfändung derselben Mobilienkomplexe vorgesehen sind — das Grundbuch bezüglich der Zugehör, das Pfandprotokoll bezüglich gewerblichem Betriebsinventar — so ist neben diesem Nachteil auch ein Vorteil hervorzuheben. Letzterer liegt nämlich darin, dass durch die im Entwurf vorgesehene Fahrnisverschreibung dem Verkehr geeignetes Mittel in die Hände gegeben wird, um für Mobilien, insbesondere auch Hotelmobiliar, beim dem es im konkreten Falle zweifelhaft ist, ob es Zugehör sein, bzw. auf Grund der Zugehörigkeit verpfändet werden könnte, ein sicheres Realkreditverhältnis zu begründen; allerdings ist dieses Verhältnis notwendigerweise auf 2 Jahre beschränkt. Allein durch die gesetzliche Sicherheit wird dem Verkehr mehr gedient sein, als vermittelst eines langfristigen, aber unsicheren Kreditverhältnisses und er wird daher in den angeführten Fällen sich mit Vorliebe der Fahrnisverschreibung bedienen. Darin liegt insbesondere ein Vorteil, den die Zulassung der Fahrnisverschreibung gegenüber der Gestaltung des Eigentumsvorbehaltes zu Sicherungszwecken und anderen Sicherungsgeschäften, namentlich, wenn diese durch Eintrag in ein Register dem Verkehr erkennbar sind, gewährt; denn der Verkehr wird viel eher zur Fahrnisverschreibung greifen als zu Sicherungsgeschäften, weil letztere den Pfandschuldner regelmäßig in eine ungünstigere Lage versetzen als jene. Die im Entwurf vorgesehene Normierung wird also dazu beitragen, die Fälle, in denen ein langfristiger, aber unsicherer Realkredit gewährt würde, zu reduzieren. Insoweit wäre daher dem Entwurf beizustimmen, wenn er die Fahrnisverschreibung zulässt, hingegen den Eigentumsvorbehalt nicht und Sicherungsgeschäfte mittels des *constitutum possessorum* auf ein Minimum einschränkt.

Wenngleich die Gründe, welche für die im Entwurf vorgesehene Regelung sprechen, die gegenständigen speziell mit Bezug auf Hotelmobiliar zu überwiegen scheinen, so ist damit der Frage in bezug auf andere Mobilien und damit die Frage der Zweckmässigkeit der angezeigten Bestimmungen überhaupt noch nicht präjudiziert; allein die Entscheidung der letzteren im allgemeinen liegt auch nicht in der Absicht dieser Ausführungen.

### Fremdenverkehr in Japan.

Den „Basler Nachrichten“ entnehmen wir folgende Korrespondenz:

Was der Fremdenverkehr für Japan zu bedeuten hat, geht aus dem vorjährigen Handelsbericht mit Deutlichkeit hervor: Von einer Gold einfuhr von  $31\frac{1}{2}$  Millionen Yen entfallen 26 auf die Fremden. Und dieser gewaltigen Lawine stehen nur 5 Millionen Goldgewinne aus dem eigenen Lande in den Goldminen gegenüber. Wie notwendig aber die Gold einfuhr durch die Fremden für Japan ist, kann man bald erkennen, wenn man sieht, welche Gewaltanstrengungen

die Bank von Japan (Staatsbank) macht, um der Goldausfuhr für Anleihen und Import ein Gegengewicht zu schaffen. 1905 war nun noch immer Kriegsjahr und besonders zu Anfang des Jahres war der Fremdenbesuch im Lande sehr gering. Das ist in dem neuen Jahre auf einmal anders geworden. Tokio und Yokohama haben wohl noch nie einen solchen Zufluss von freudigen Besuchern erlebt, wie in den letzten drei Monaten. Auch das hängt natürlich mit dem Kriege zusammen, durch welchen, wie ja genügend allenfalls hervorgehoben worden ist, die Augen der ganzen Welt auf das kleine, interessante Inselreich im Osten gelenkt wurden. Das Kirschblütenfest, das in jedem Frühling vom kaiserlichen Hause für Einheimische und Fremde gegeben wird, hatte eine solche Menge von Globetrottern nach Tokio gezogen, dass selbst die einfachsten japanischen Hotels in der Entfernung von einigen Meilen von ihnen besetzt waren. Im ganzen sollen über 500 zugereiste Fremde Einladungen vom Hote zu diesem Frühlingsfest erhalten haben. Und nun kommt am 30. April die grosse Kriegsparade und der grosse Festzug, der Kaiser und sämtliche Prinzen an der Spitze, dazu die Toten-ier auf dem Kudanbügel nach dem Shaokouscha-Schrein. So ist denn auf Wochen hinaus jedes Bett in einem einigermassen brauchbaren europäisierten japanischen Hotel mit Gold aufgewogen. Dass die beiden grossen Hotels europäischer Art in Tokio — Imperial Hotel (Toikoku Hotel) und Metropol Hotel — bis unter das Dach besetzt sind, ist natürlich klar. In solchen Tagen nimmt auch der anspruchsvollste Amerikaner mit einer Ecke vorlieb, verlangt es doch der Sport oder der gute Ton, dass man dabei gewesen ist.

Nun erhofft man aber auch nach dem Abflauen der Flut von 1906 einen reichlicheren Fremdenverkehr als vor dem Kriege. Und um diesen wenn möglich durch die grössten Anstrengungen herbeizuführen, legen auch die eingefleischtesten Chauvinistenblätter den Finger auf allerlei wunde Punkte, die man unbedingt bessern müsse, um seinen Zweck zu erreichen. Diesem Punkte hat auch kein geringerer, als der Finanzminister Sakataku, seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sich in öffentlicher Versammlung der ökonomischen Gesellschaft darüber ausgelassen. Die wundesten Punkte sind nach ihm die mangelhaften Verbindungen der Eisenbahn und Schiffe im Innern des Landes und das Fehlen branchbarer Hotels durch das ganze Land. Er zitierte dabei einen amerikanischen Granden, der vor kurzer Zeit nach einer Reise durch das Land Japan daselb ein „verschlossenes Land“ genannt habe.

Kein Wort ist hier die Rede von der ungeheuren Teuerkeit des Landes, die uns, den anssässigen Residenten, das Leben in Japan immer schwerer und unangenehmer macht. Als ich vor einiger Zeit einmal an zuständiger Stelle darüber Erkundigungen einzog, hieß es: „Japan ist immer noch für uns Amerikaner ein billiges Land; wir sind gewohnt, mit Gold-dollars zu rechnen, während der japanische Yen oder Dollar nur den halben Wert hat.“ Dass derartige Leute auf solche Weise auch die Preise der Händler unnatürlich in die Höhe treiben, braucht einen nicht länger zu wundern.

Was nun die Eisenbahnverbindung im Lande angeht, so hat der Krieg die Entwicklung zwei Jahre zum Stillstand gebracht, um wie viel Jahre er sie aufhalten wird, ist nicht abzusehen. Die Nationalisierung der Bahnen wird erst recht keine Aenderung bringen. Und gerade die Staatsbahn! — Wie laut sind die Klagen hier über Lässigkeit und Unhöflichkeit des Bahnpersonals, besonders des jüngeren Schaffnerpersonals. In Schlafwagenzügen ist schon tagelang vorher kein Platz mehr zu haben, — und Japaner pflegen bei den billigen Tagespreisen einen solchen Platz auch für kurze Strecken zu belegen, um nur in einem solchen Schnellzuge Platz zu erhalten. Nach einigen Stationen sind dann aber die Plätze im Schlafwagen frei und, wie schon oft zum grossen Missbehagen der Fremden bemerkt worden ist, werden dann von dem Zugpersonal zu ruhigem Nachschlummer benutzt, während in den engen Wagen erster Klasse die Leute fast übereinander sitzen. Das scheinen Kleinigkeiten, das macht aber doch das Reisen in Japan noch immer sehr unbequem und unerfreulich.

Der Verkehrsminister wird wahrlich alle Hände voll zu tun haben, wenn er in die alten und neuen Staatsbahnen und ihre Verwaltung frischen Zug bringen will.

Und mit den Hotels hatte der Finanzminister gleichfalls volkswirtschaftliches Recht. Die guten Hotels, die sich im Lande finden, sind bald an den Fingern abzählbar, wenn wir von den Hafenstädten absieben, wo natürlich europäische Hotels unter europäischer Leitung vorhanden sind, die allen Ansprüchen genügen. In Tokio kommt heute nur das Imperial-Hotel in Betracht, das unter europäischer Leitung steht. Es wurde von den reichsten Leuten des Landes gebaut ohne Rücksicht auf Gewinn, um die Ehre der Hauptstadt Japans vor dem Auslande zu wahren. So lange es unter japanischer Leitung geführt wurde, stand das prächtige Gebäude in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Hotels. Seit fünf Jahren steht ein deutscher Direktor, an der Spitze des Hotels und hat es bald in die Höhe gebracht, so dass man jetzt an einen Neubau kann. Das Metropol-Hotel stand bis zum Jahre 1906 gleichfalls unter europäischer Leitung, gehörte einer europäischen Aktiengesellschaft. Es wurde an Japaner Mitte 1905 verkauft, und die erste Tat der neuen Besitzer war, den europäischen Leiter zu entlassen. Man rechnet dort mit japanischer Kundenschaft, — das und die allgemeine Verwaltung werden das Hotel bald genug der europäischen Kundenschaft verleihen.

Im Binnenlande findet sich ein gutes Hotel in Nikko, der Perle Nordjapans, ein weiteres

unter einem japanisierten Engländer als Besitzer in Shoji am Fusse des berühmten Fujiyama und das beste und berühmteste im Hangegebirge, das Fujiya-Hotel in Miyashita. Letzteres ist weit über Japan hinaus berühmt; es hat einen Japaner zum Besitzer und Leiter, ist aber japanischer Kundshaft sehr zu ihrem Ärger völlig verschlossen. Im Norden Japans hören damit die nennenswerten Hotels auf. Und wie viele Schönheiten der Natur sind damit den vorübergehenden Besuchern Japans verschlossen! Muss man doch selbst als einheimischer Resident eine ganze Portion Ansprüche absetzen, um selbst dann noch trotz guter Kenntnis japanischer Verhältnisse und Eigenheiten den Genuss der wirklich wunderbaren Naturschönheiten des Landes ziemlich teuer zu erkauften.

Kein Wunder, dass der Finanzminister gerade hierauf das Augenmerk lenkte und Hotelbau durch kostenlose Überlassung von Grund und Boden an japanische oder europäische Unternehmer zu befördern versprach.

Zu den beiden obigen Punkten, die sich ja immerhin leicht abändern lassen, kommen aber noch andere, die nicht so leicht zu überwinden sind. Da ist zunächst die grosse Abhängigkeit der Fremden von den Führern, sobald sie die grosse Heerstrasse nur wenig zu verlassen denken. Führer sind nun in keinem Lande angenehme Leute, sind es aber gar nicht in Japan. Jeder Hotelbesitzer, jeder Kaufmann muss sie spicken, sollen sie ihm die Gäste und Kunden zuführen, — und den Preis bezahlt natürlich der Fremde. Es sind noch wenige Fremde gewesen, die darüber sich nicht bitter beklagt hätten. Und doch sind die Führer nicht zu entbehren um der Schwierigkeit der Sprache willen, von der man in kurzer Zeit auch nicht so viel lernen kann, als man zum Reisen im Lande notdürftig nötig hätte. Nun gibt es zwar zwei grössere Reise- und Führer-Institute in Tokio, die gerade gegen die Unsitte der Führer vorgehen wollen. Die Klagen haben aber dennoch nicht aufgehört. — Und damit hängt unmittelbar das Übergewicht der Fremden in grossen und auch in den kleinsten Dingen zusammen. Das ist der grösste Schaden des Landes; denn da wird Japan immer als ein unreelles Geschäftshaus verschrien bleiben. Feste Preise sind nur in den grossen Bazaren bekannt, — im übrigen wird aus dem Fremden, tot oder lebendig, hervorgepresst, was nur irgend herauskommen will. — Zu guterletzt sei auch noch erwähnt, dass der Fremde zwar von jeder ernstlichen Belästigung von Seiten des Volkes verschont bleibt. Belästigungen erfahren er aber auf Schritt und Tritt, denn sei es aus Kindermund mit Schimpfworten, sei es durch aufdringliche Angaffungen und Umstelltwerden auf der Strasse, sobald er nur einen Augenblick stehen bleibt, — seine Bewegungsfreiheit im Lande leidet unter diesen Umständen. Und so viel auch die Regierung zum höflichen und anständigen Betragen gegen die Fremden mahnt, — es lässt sich nichts dagegen machen, es bleibt beim Alten. Wenn Japan wirklich einen Vorteil für sich von dem Verkehr der Fremden erhält, so müsste es in allen diesen Punkten rücksichtlose Besserung schaffen, und da sind die zuletzt erwähnten Punkte vielleicht die wichtigsten, so kleinlich oder gering sie scheinen mögen. „Gern reise ich, aber nur in einem Lande, in welchem ich mich auch äusserlich wohl fühle!“ So denken auch Globetrotter, und an letzterem fehlt es in Japan noch auf Schritt und Tritt.

Zum Schluss sei noch ein kurzer Artikel aus dem Volksblatt „Yomiuri“ angeführt, der sich mit demselben Gegenstand beschäftigt. Das Blatt rät zur Einführung des „Schweizer Systems“. An jedem anzuhindenden Punkt des Landes, am Fusse des Fuji-Berges, an den Ufern des Biwa-Sees und an den Ufern und Bäien der Inland-See müssten Hotels erbaut werden. So wird den Naturschönheiten Japans volle Gerechtigkeit widerfahren und zugleich werden sie eine wohltätige Einahmekette für das Land werden. Das Blatt möchte das Land in einen Paradiesgarten der Welt verwandeln, in den die Besucher, wenn sie ihn erst einmal gesehen haben, immer wieder gerne zurückkehren.

Die „Kokumin“, das vornehme Regierungsblatt, rät zwar zu denselben Massnahmen, aber nicht, um Geld aus den Fremden herauszuziehen, sondern um den hohen Erwartungen, die die Fremden an das Land des wunderbaren neuen Wachstums stellen, gerecht zu werden. Es sei durchaus kein Zeichen von kriegerischer Gesinnung, wenn man daran strebe, den Fremden den Aufenthalt so angeholt als möglich zu gestalten. — Vor allem gibt das Blatt den Kaufleuten und Händlern den Rat, endlich mit der selbstmörderischen Unsitte zu brechen, dass sie ganz ungewöhnlich hohe Preise von den Fremden fordern.

Im allgemeinen muss man sagen, dass die japanischen Zeitungen in dieser ganzen Sache über die Schäden und Fehler eine so offene Sprache führen, wie man dieselbe von Fremden niemals ertragen würde. Verletzte Eitelkeit und Überempfindlichkeit sind auch einige der Schattenseiten des japanischen Charakters. Hoffentlich hört man nun wenigstens auf die Stimmen der Kritiker unter den eigenen Landsleuten.

**Kleine Chronik.**

Pontresina. Die Hotels Pontresina, Kronenhof, Palace-Hotel, Schweizerhof und Villa Collina haben sich für den Winterbetrieb eingerichtet.

Das Schweißbergbad mit Mineralquelle ist an der gerichtlichen Steigerung dem Herrn Chr. Zbinden in Gambach-Rüscheegg zugeschlagen worden.

**St. Moritz.** Das Hotel Westend wird durch einen Anbau wesentlich vergrössert.

**Territet.** Für das Jahr 1906/07 wird von der Société du Grand Hôtel de Territet eine Dividende von 12 % zugeschlagen wie im Vorjahr.

**Thun.** Hier starb im Alter von 34 Jahren Herr W. Kocher, Apotheker, Präsident des Verkehrsvereins Thun und Umgebung.

**Graf.** Durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf ist das Hotel des Alpes daseit an Herrn R. Kiesel, bisher Maître d'Hotel im Hotel Metropol in Mailand, übergegangen, mit Antritt auf 15. Jan. 1907.

**Göschenen.** Die Hotels Göschenen und Bahnhof sind laut „Luz. Tagbl.“ der Familie Bebin an den langjährigen Pächter, Herrn Eugen Adam, verkauft worden.

**Hyères.** Das Hotel Victoria und des Ambassadeur, künftig Herrn Arnold-Douyoussaud vom Hotel de la Mer de Glace in Chamonix übergegangen, mit Antritt auf Ende September.

**Maremtrux.** Die Generalsversammlung des Grand Hotel Monney et Beau-Séjour du Lac beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 750.000 Fr. auf 1,5 Mill. Fr.

**Le Pont.** Wie im Vorjahr, so bleibt auch für das Jahr 1906/07 das Aktienkapital (Fr. 300.000) der Société anonyme das Grand Hotel du Lac de Joux noch ohne Versetzung.

**Schaffhausen.** Als Bahnhofsrästaurant wurde aus 34 Bewerbern gewählt Herr A. Zehnder von Einsiedeln, derzeit Oberkellner im Hotel Grand Pont in Lausanne.

**Heiden.** Das Hotel Krone mit Détendance ist an Herrn J. Seiler und seine Summe von 260.000 Fr. an Herrn Emil Kühne, bisher Chef de réception im Hotel Monopol in Luzern und Hotel Royal in Rom verkauft worden, mit Antritt auf 1. Oktober.

**Lausanne.** M. J. Sunser a quitté la Direction de l'Hôtel Beau-Séjour qu'il avait depuis 4 ans. Il s'est associé avec M. Schöri de l'Hôtel National pour reprendre le bâtiment de l'Hôtel Cécile en entier. L'hôtel s'ouvrira au printemps 1907.

**Sils.** Die Gemeinde ertheilt lauf „Engad. Expr.“ an Herrn Ferd. Barblan, Hotel Alpenrose, zu Hand einer Aktiengesellschaft die Konzession zur Ausbeutung der Wasserkrake „Lej Grisius“ zu elektrischen Zwecken.

**Arosa.** Als Kuriosum notieren wir folgende Bekanntmachung des Verkehrsbaureaus Arosa: „Wir bringen hierzu zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Kurkapsels unter sich in St. Etienne, gedacht und deshalb zweckmäßig, sind, infolgedessen können mehr den Rest der Sommer-Saison keine Konzerte mehr stattfinden.“

**Bad Kissingen.** Das Hotel Regina wird im Laufe des Winters durch Umbau verschiedene Neuerungen und Verbesserungen erfahren; grösser es Restaurant, neue Hall etc. Der Besitzer, Herr Jacob Geissler, tritt von seinem Winterposten als Direktor im Grand Hotel Monte Carlo zurück, um sich ganz seinem eigenen Geschäft widmen zu können.

**Wegeis.** Ein Dreier-Konsortium, worunter auch Herr Andr. Zimmermann vom Hotel Post, hat dem eidgen. Eisenbahndepartement ein Konzessionsgesuch für eine Drehseilbahn von Wegeis auf den Rigiblick eingerichtet. Die Luzerner Regierung hat auf eine Anfrage des genannten eidgen. Departements erklärt, sie opponiere dem Projekt nicht.

**Chaux-de-Fonds.** Das Hotel Central und Terminus ist durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf verkauft worden an Herrn E. Vesti, bisher Direktor des Hotel Beau-Rivage in Lugano, der es auf 1. Oktober antreten wird. — Das Hotel Fleur de Lys ist an Herrn César Marquis übergegangen an Herrn Albert Bantle-Marquis und wird in gleicher Weise weitergeführt.

**Lausanne.** En recitant l'enfretlet dans notre No. 34, concernant l'achat de terrain par M. Imseig, on nous écrit que l'acheteur de ce terrain, M. Imseig, n'est que locataire de l'immeuble portant le nom d'Hôtel-Pension Victoria, et c'est M. Charles Buttac de Lausanne qui en est le propriétaire et qui en reprendra l'exploitation à son compte à la fin du bail, après avoir fait des transformations et améliorations.

**Pilatus-Kulm.** Die Pilatusbahngesellschaft hat an der Westseite ihres neuen Hotels Pilatus-Kulm einen Anbau Hall und Damee-Leseealon enthalten, erstellt. Ferner wurde ein Hotel Hochdruck-Pumpen errichtet, welches von Aemgenst. aus das nötige Wasser für die Dampfmaschine, Toilets etc. aus einer dieser Jahrhunderte alte Befreiung von einem 50.000 Liter haltenden im Oberhaupt eingesprengten Reservoir bedient. In einem in Felsen eingesprengten Maschinenzimmer wird das elektrische Licht für die Hotels, Promenaden etc. erzeugt.

**Paris.** Die Dividende für das Geschäftsjahr 1905 des Grand Hotel ist auf 13 Fr. auf die Aktie im Nennwert von 100 Fr. festgesetzt worden. Der Reingewinn beträgt rund 1.800.000 Fr., wovon 520.000 Fr. an die Aktienkäre verteilt werden. Nachdem es seit dem 1. Januar 1906 fast ohne Nutzen gearbeitet, ist es seitdem unausgesetzt ertragreich gewesen und hat durchschnittlich 7½% vom Nennwert des Aktienkapitals abgeworfen, das sind in Wirklichkeit 14½%, da nur die Hälfte des Nennwertes eingezahlt ist; die andere Hälfte ist durch Rücklagen freigelegt. Die Aktien werden gegenwartig zu etwa 275 bewertet.

**Jakob Maurer-Knechtenhofer** in Interlaken, der im Alter von 85½ Jahren als Senior der dortigen und wohl auch der schweizerischen Hoteliers gestorben ist, war ein selbstgemachter Mann. Im Jahre 1840 war er als Knecht in der Pension „Zum goldenen Löwen“ in Interlaken tätig. Durch den damaligen Besitzer des Hotel des Alpes, Herrn Hofstetter, als Oberkellner angestellt worden. Nach dessen Tod blieb Herr Maurer der eigentliche Leiter des Hotels. Mit kurzer Unterbrechung blieb er laut „Oberl. Volksbl.“ von da an immer im Oberland tätig, sei es durch die Leitung seiner oder anderer Grässche. Er war auch einmal Direktor des Hotel Bell-vue in Thun. Nach einer längeren Pachtzeit des Hotel des Alpes und Beau-Rivage erwarb er das Hotel du Nord, das er ausbaute und vergrösserte zum jetzigen Etablissement. Herr Maurer war auch einige Jahre Präsident des Kursaals. Er hinterlässt zwei im Hotelwesen bewanderte Söhne.

**Basel.** Die immer noch pendelnden Angelegenheiten betreut die zurückspringende Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz des Kantons Baselstadt ist wieder um einen Schritt vorwärts gekommen. Eine am 30. August abgehaltene zahlreiche Versammlung von Hoteliers und Wirtsleuten hat die Wirtschaftsgesetze und der Vollziehungs-verordnung beschlossen, an den Grossen Rat unverzüglich eine Eingabe zu richten mit dem Ersuchen, die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung mit dem Gesetzen in Einklang zu bringen, der gegenwärtig nicht besteht. Sollte diese Eingabe nicht die gewünschte Wirkung haben, die in einer der Praxis ausführbaren Vollziehungsverordnung bestände, so werden die Hoteliers und Wirts den Rekurs an die obere eidgenössische Innanziehung ergreifen. Die diesbezügliche Klage ist inzwischen abgeschlossen, reicht leichter. Die Ansicht, der jetzige Zustand sei unzulässig, ist eine allgemeine. Den Rat des Gewerbe-Inspektors Herrn Dr. Blocher soll über den Winter noch der Versuch gemacht werden, der Vollziehungsverordnung gerecht zu werden. Das Resultat ist unschwer vorzusehen.

**Haus.** Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Lowe & Serin**, Ingénieurs sanitaires anglais, 10, rue Lebeau, Bruxelles, bei, worauf wir hiermit besouders aufmerksam machen.

**Hiez u. eine Beilage.**

**AVIS.**

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

**Ein Radikalmittel gegen die Chokoladenbißpest.** Der Kurverein von St. Moritz hat ein Rundschreiben an die dortigen Hotellerie ergeben lassen, um sie zu verpflichten, nur bei solchen Firmen Bestellungen von Chokolade zu machen, die sich herstellen mit Verunreinigung durch Blechplakate aufzutrennen. Beide sind ebenfalls unterzeichnet. Im Anschluss hieran teilen wir noch ein Schreiben von Herrn Ch. Landry, Hotel Washington, Lugano, mit. Es lautet wie folgt:

„Ich habe auf Verlangen verschiedener Gäste alle meine Menü's zerstört, die von jenen Häusern stammen, die eine so verunstaltende Reklame in der ganzen Schweiz machen, indem sie unsere schönsten Gedenke mit Blech-Affichen benageln. Ich werde in Zukunft von mir aus jeder Reklame entgegenbringen, die Sie möglicherweise aus dem Organ mitteilen und anderen Kollegen einschalten. Bitte zu tun. Es wird gewaltig lästig, wenn einer nach dem anderen seine Gäste mit seinen Blech-Affichen bestimmt. Ich bitte Sie, mich zu unterstützen, um wieder auf diese Thema zurückzukommen. Ich hoffe, dass meine Gäste Ihnen helfen werden.“

**Die Abschleppung von Fremden,** die in Köln im Schwange zu sein scheint, wie wir längst berichteten, blieb auch in München. Der „Wochenschrift“ in Köln wird u. a. geschrieben: Die Münchener Hoteliers und Gasthofbesitzer wollen gegen die von Seite vieler Privatpersonen, Pensionsinhaber und Bediensteten auf den Münchener Bahnhöfen entfaltete Tätigkeit des Abfangens der Fremden bei Ankunft der Züge Stellung nehmen. Den Hoteliers ist es unmöglich, die Bahnsteige zu kontrollieren, und daher werden sie auf die Kontrolle den Nachweis hiefern, um die Gasthofbesitzer den Schaden dadurch entsteht, wenn Private und Pensionsinhaber auf den Bahnsteigen nach jeder Zugankunft ihre Werbttätigkeit beginnen können, während den Gasthofbesitzern dies untersagt ist, ist wohl ausser Zweifel. Die Gasthofbesitzer empfinden dies als eine ungerechtfertigte Hitze, da sie die Bahnsteige, die von den Wirtin's im Privat- und Gastronomie-Bereich gemacht werden, erspart bleiben (auch die Betriebswirtin usw.). Die Wirtin's wahr daher beklagt, dass entweder unter Anwendung einer schärfen Kontrolle den Pensionsbediensteten und Agenten für Privatquartiere das Betreten des Bahnhofs in gleicher Weise wie den Gasthofbediensteten untersagt oder dass auch den Hotelbediensteten der Zugang zu den Bahnsteigen vollkommen freigestellt werden.

**Fremdenfrequenz.**

**Baden.** Anzahl der Kurgäste bis 26. Aug. 7857, 314 mehr als die Woche vorher.

**Lausanne.** En séjour dans les hôpitaux de l'Etat et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 18 août au 24 août: Allemagne 794, Russie 717, France 2387, Suisse 592, Allemagne 715, Amérique 906, Italie 195, Divers 670. — Total 6886.

**Davos.** Amtl. Fremdenstatistik. 11. bis 17. Aug. Deutsche 1038, Engländer 185, Schweizer 555, Franzosen 147, Holländer 79, Belgier 12, Russen und Polen 194, Österreicher und Ungarn 134, Portugiesen 1, Spanier, Italiener, Griechen 55, Dänen, Schweden, Norweger 31, Amerikaner 47. Angehörige anderer Nationalitäten 38. Total 2355.

**Ruhe im Hotel.** Im Fremdenbuch eines Hotels im Bad Gastein findet sich folgendes Gedichtchen:

Treppenwanderer, sei gut und lieb!  
Nimm zum Musier dir den Dieb!  
Schleich' auf leisen Sohlen,  
Als hättest du was g'stohlen!  
Denk' daran!

Mit polterndem Schritt  
Nimmst du die Ruhe des Nachbars mit,  
Denk' an deine eigene Ruhe!  
Ein andermal bist Nachbar du!

**The Grand! — — — The Palace:**  
Einst kam ein Fremder in die Stadt,  
Die schöne, grosse Hotels hat,  
Will sich dort einlogieren.  
Er sucht daher im Reisebuch —  
Ihm riint der Schweiss ins Taschentuch —  
Vor lauter chiosieren.

Was macht dem jungen Mann so heiss,  
Dass er sich kaum zu helfen weiss,  
Von wegen Auswahl Qualen?  
Er kommt, weiss Gott, nicht von der Stell',  
Allüberall hoisst „Grand Hotel“,  
Dazu auch fette Zahlen!

Das grösste Uebel wirkt das nicht,  
Weil selbst er gern von Grandeur spricht.  
Was lässt ihm denn so schwitzen?  
Was macht ihm denn so Hitzen?  
Ach, in dem Buch — man sieht's von fern —  
Hat jedes Hotel einen \*

Ja, das verdürft ihm jeden Spass! —  
Es hat die Stadt nur zehn Paläste —  
Ihm fängt es zu grauen! —  
Palast — Palast — Palazzo gar,  
Für König, Kaiser, Sultan, Zar —  
Wen er nur wüss, wo trauen!

Doch hält, da steht in kleinen Druck  
Ein Haus, ganz ohne Sternen-Schmuck  
Und ohne Lob zu lesen.  
Da wird nur gleich Quartier gemacht,  
Es ist ja nur für eine Nacht —  
Ihm ist's genug gewesen!

Denn, als die Rechnung er begleicht,  
Der Schrecken ihm die Züge bleicht,  
Die Sinne beinah' schwanden:  
Potz Himmel, Bomben, Zwirn und Schnauz,  
Da, auf der Not' — dem Fremden graut's —  
Hat „Grand Palace“ gestanden — !

H. A. T., Engelberg.

**Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Lowe & Serin, Ingénieurs sanitaires anglais, 10, rue Lebeau, Bruxelles, bei, worauf wir hiermit besouders aufmerksam machen.**

**Hiez u. eine Beilage.**

**AVIS.**

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.